



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Biodiversitätsziele endlich ernst nehmen und das bayerische Biodiversitätsprogramm mit Leben füllen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihrer Verantwortung endlich nachzukommen, die eigenen Ziele der bayerischen Biodiversitätsstrategie ernst zu nehmen und Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt wie mit dem Umsetzungskonzept „NaturVielfaltBayern“, dem Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 aus dem Jahr 2014 konkret und zügig umzusetzen.

Dazu sollte besonderes Augenmerk auf die Natura 2000-Gebiete gelegt werden:

- Für alle FFH-Gebiete (= Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) sollten die noch fehlenden Managementpläne zeitnah aufgestellt und die vereinbarten Maßnahmen dann sofort umgesetzt werden.
- Es darf kein Ausgleich von Eingriffen, die außerhalb stattgefunden haben, innerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten vollzogen werden.
- Eingriffe in FFH-Gebiete müssen drastisch minimiert werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass eine proaktive Beteiligung von anerkannten Naturschutzverbänden bei allen Maßnahmen und Eingriffen, die FFH- und Vogelschutzgebiete betreffen, erfolgt, auch durch Bereitstellung von allen Unterlagen in digitaler Form.
- Es muss eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsarbeit und positive Vermittlung von FFH- und Vogelschutzgebieten stattfinden, um einen intensiveren Bezug der Bevölkerung zur Natur und zum Wert einer intakten natürlichen Umgebung zu gewährleisten.

Insgesamt sollte dabei der Etaterhöhung für Biotop- und Artenschutz auch eine personelle Aufstockung folgen, um die Maßnahmen kompetent betreuen und umsetzen zu können.

Begründung:

Bayern ist besonders artenreich – hier kommen rund 80.000 der insgesamt 100.000 Arten Deutschlands vor. Doch die Naturschätze sind bedroht: Laut aktuellem FFH-Bericht der Staatsregierung zeigt sich weiterhin großer Handlungsbedarf. Mehr als die Hälfte der bewerteten Lebensraumtypen und Arten befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Außerdem sind erst für 40 Prozent der ausgewiesenen FFH-Gebiete Managementpläne aufgestellt, für 30 Prozent sind sie in Planung und 60 Prozent der Pläne wurden nach letzten Zahlen noch nicht umgesetzt. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben, um die Naturvielfalt in Bayern zu erhalten und zu schützen.

Im Zuge des Fitness-Checks der EU-Naturschutzrichtlinien gelangte die EU-Kommission im Dezember 2016 zu dem Schluss, dass die Richtlinien zwar ihren Zweck erfüllen, ihre Ziele aber nur vollständig erreicht werden können, wenn ihre Umsetzung maßgeblich verbessert wird. Das bedeutet, die Gesamtsituation geschützter Arten und Lebensräume hat sich in den letzten sechs Jahren nicht wesentlich verbessert. EU-weit wird der Erhaltungszustand von drei Viertel der Lebensräume als ungünstig eingestuft; bei einem Großteil verschlechtert er sich noch weiter.

Als systemische Probleme, die eine mangelhafte Umsetzung der Naturschutzrichtlinien zur Folge haben, wurden fehlende Managementpläne für Natura 2000-Gebiete und deren unzureichende Bewirtschaftung ermittelt. Als Hauptprobleme werden unzureichende finanzielle Mittel, fehlende Humanressourcen und eine zu geringe Einbeziehung und Beteiligung der lokalen Bevölkerung und der Interessenvertreter wie Landeigentümer und -nutzer angeführt.

Naturschutz kann aber nur erfolgreich sein, wenn er die größtmögliche Akzeptanz bei beteiligten Grundeigentümern und Bewirtschaftern erreicht, da er gerade in der Kulturlandschaft auf deren Mitwirkung angewiesen ist. Deshalb ist es unerlässlich, Managementpläne zeitnah abzustimmen, zu verabschieden und die Maßnahmen sofort umzusetzen. Es sind auch personelle Aufstockungen nötig, um die im Rahmen des Biotopverbundes Natura 2000 gemeldeten Gebiete nun als europäisches Naturerbe sichern und entwickeln zu können. Nur so kann das Verschlechterungsverbot umgesetzt und ein „guter Erhaltungszustand“ der Arten und Lebensräume erhalten oder wiederhergestellt werden. Die Umsetzung der Managementpläne ist eine große Chance für die Entwicklung der Gebiete in Zusammenarbeit mit den Landnutzern. Wie die Zahlen belegen, geht es hier nur schleppend voran und die Staatsregierung sollte zügig handeln und ihrer Verantwortung nachkommen.